
2265/J-BR/2004

Eingelangt am 05.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Prof. Konecny
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend **Erosion der Körperschaftssteuer**

Die schwarzblaue Bundesregierung hat mit der Gruppenbesteuerung bei der Absenkung der Unternehmenssteuern weit über das Ziel geschossen. Auch eine jüngst veröffentlichte Studie der KPMG kommt zu dem richtigen Schluss, dass Österreich auch vor der Steuerreform 2005 und Senkung der Körperschaftssteuer auf 25% in der OECD zu den Steuerparadiesen bei der Unternehmens- und Vermögensbesteuerung gehört hat.

Die reale Steuerlast betrug in Österreich vor der Steuerreform 2005 bei der Körperschaftssteuer rund 19% und war damit vergleichbar mit jener der osteuropäischen Nachbarn oder Irlands. Mit der in Österreich gewählten technischen Umsetzung der Absenkung der KöSt wird Österreich zum Unternehmens-Steuerparadies Nummer Eins in Europa.

Der wirtschaftliche Effekt wird unter Experten jedoch bezweifelt, weil niedrige Steuersätze nicht automatisch zu neu angesiedelten Headquarters oder Arbeitsplätze führen, sondern oft nur zu jenen marginalen, wenig arbeitsintensiven Strukturen, die zur Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung notwendig sind. Beispiele dafür bieten Zypern oder die Cayman Islands, die auch nicht unbedingt für Headquarters internationaler Konzerne oder große Produktionsstätten bekannt sind.

Insbesondere die neue Gruppenbesteuerung wird nach Ansicht der meisten Experten keine Effekte auf Standort und Beschäftigung haben, sondern nur zu Mitnahmeeffekten führen. Darüber hinaus wird im Rahmen der EU auch noch geprüft werden, inwieweit ein derartig großzügiges Steuergeschenk mit dem Code of Conduct vereinbar ist, den die Mitgliedsstaaten

der EU zur Eindämmung des schädlichen Steuerdumpings in der EU beschlossen haben. Denn künftig können in Österreich - in der Praxis schwer überprüfbar und daher missbrauchsanfällig - Verluste im Ausland gegen im Inland ausgewiesene Gewinne gegengerechnet und damit die Steuerlast gegen Null gebracht werden. Da als Voraussetzung

eine Beteiligung am ausländischen Verlustunternehmen reicht, können auch Verluste über derartige Beteiligungen „zugekauft“ werden.

Daher sind zahlreiche Experten der Meinung, dass die für die neue Gruppenbesteuerung als Steuerentfall veranschlagten 100 Millionen Euro zu niedrig gegriffen sind und die Steuerausfälle auch 500 Millionen Euro oder mehr betragen können.

Ähnlich großzügig wirkt auch eine bereits im Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführtes Steuergesetz für Schachtelbeteiligungen. Nach dieser Regelung sind Dividenden von der KöSt befreit, sofern die Beteiligung mindestens 10 Prozent beträgt - der Prozentsatz wurde von 25 Prozent abgesenkt. Jüngsten Medienberichten zufolge wird die OMV von dieser Regelung jetzt Gebrauch machen und ihre Beteiligung am ungarischen Mitbewerber MOL von 9,1 auf 10,0 Prozent aufstocken. Dies bringt der OMV eine Steuerersparnis von etwa 1,25 Millionen Euro.

Insgesamt werden daher aller Voraussicht nach die Steuerausfälle durch Körperschaftssteuersenkung, Gruppenbesteuerung und Begünstigung für Schachtelbeteiligungen höher als veranschlagt ausfallen. Die Schätzungen im Rahmen der Steuerreform 2005, die mit Gesamtausfällen im Ausmaß von rund 1,1 Milliarden Euro rechnen, werden daher nicht halten.

Dabei werden schon nach Angaben des BMF trotz Steuerreform im Jahr 2005 die Lohnsteuereinnahmen gegenüber 2004 um 1,7 Prozent sinken, während die Einnahmen aus der KöSt im Jahr 2005 gegenüber 2004 um rund 17 Prozent, also das zehnfache fallen werden.

Wenn diese Entwicklung fortgeschrieben wird, werden nur mehr die ArbeitnehmerInnen mit ihrem Lohnsteuer- und Umsatzsteueraufkommen die staatlichen Aufgaben finanzieren, die allen - auch den Unternehmen - zugute kommen.

Aus Sorge über diese ungerechten Auswirkungen der Steuerreform 2005 stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehende

Anfrage:

- 1) Ist es richtig, dass im Vergleich zum Jahr 2004 die Entlastung der Bevölkerung im Jahr 2005 bei der Lohnsteuer rund 1,7 Prozent des Aufkommens ausmacht, während sie für die Kapitalgesellschaften bei der Körperschaftssteuer rund 17 Prozent des Aufkommens ausmacht?
- 2) Wie erklären und rechtfertigen Sie das Missverhältnis zwischen der Entlastung der Bevölkerung bei Lohn- und Einkommenssteuer einerseits und Körperschaftssteuer andererseits?
- 3) Wie hoch sind die Steuerausfälle durch die im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2003 eingeführte Steuerbegünstigung für Schachtelbeteiligungen?
- 4) Mit welchen Steuerausfällen wurde anlässlich der Beschlussfassung und Einführung der Steuerbegünstigung für Schachtelbeteiligung gerechnet und wie erklären Sie allfällige Abweichungen bei den tatsächlichen Ausfällen?
- 5) Können Sie ausschließen, dass es zu keinen höheren als den veranschlagten Ausfällen durch die Senkung der Körperschaftssteuer kommt, und wenn ja, warum?
- 6) Können Sie ausschließen, dass es zu keinen höheren als den veranschlagten Ausfällen durch die im Rahmen der Steuerreform 2005 eingeführten Gruppenbesteuerung kommt und wenn ja, warum?
- 7) Halten Sie es für unproblematisch, dass zunehmend die ganze Last der Finanzierung staatlicher Aufgaben durch die Arbeitnehmerinnen mit dem Lohnsteuer- und anteiligen Umsatzsteueraufkommen getragen wird, und wenn ja, warum?
- 8) Woher werden Sie vor dem Hintergrund der unter 7) angesprochenen Entwicklung die Spielräume zur Finanzierung der angekündigten Entlastung des Faktors Arbeit nehmen?
- 9) Wie beurteilen Sie die geplante Vorgangsweise der OMV, die Beteiligung am ungarischen Konkurrenten MOL von 9,1 % auf 10 % zu erhöhen, um die Dividenden-KöSt-Befreiung zu lukrieren, die laut Zeitungsberichten immerhin 1,25 Mio. Euro für das Unternehmen bringt?

- 10) War bei der Erarbeitung der Bestimmungen über die Schachtelbeteiligung aus Sicht des BMF genau dieser Effekt beabsichtigt?
Wenn ja, warum?
- 11) Ist es richtig, dass die OMV nach einem Jahr Behaltefrist die Beteiligung steuerfrei verkaufen kann?
- 12) Sind die Zeitungsberichte nach Ihrem Wissen korrekt, die davon ausgehen, dass die OMV bei dieser Vorgangsweise rund 250 Mio. Euro bei dem Verkauf der MOL-Beteiligung steuerfrei „einstreifen“ könne?
- 13) Welche Überlegungen führten dazu, diese Bestimmungen im BMF auszuarbeiten ?
- 14) Sollten dabei solche Effekte erzielt werden, wie es im Falle der OMV und ihrer MOL-Beteiligung möglich wäre?
- 15) Finden Sie diese Entwicklungen sozial und volkswirtschaftlich gerechtfertigt?